|  |
| --- |
|  |

Landratsamt Nürnberger Land

SG 21.1 Immissionsschutz

91205 Lauf a.d. Pegnitz

**Anzeige einer Anlage nach § 6 der Verordnung über mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen – 44. BImSchV**

**-Registrierungsformular 44. BImSchV-**

Formular Stand: 02.04.2020

Anzeige einer

Neuanlage gemäß § 2 Abs. 4 der 44. BImSchV

Bestehenden Anlage § 2 Abs. 4 der 44. BImSchV

|  |  |
| --- | --- |
| **Angaben zum Betreiber** | |
| Firma / Name | Gesetzlich vertreten durch |
| Straße und Hausnummer | Postleitzahl und Ort |

|  |  |
| --- | --- |
| **Ansprechpartner** | |
| Name | Vorname |
| Telefon | Email |

|  |  |
| --- | --- |
| **Angaben zur Feuerungsanlage** | |
| Standort der Anlage: Adresse und Flurnummer | |
| Liegt bereits eine Immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG vor  Ja  Nein | Falls Ja: Aktenzeichen und Datum der Genehmigung |
| NACE-Code der Hauptanlage (Zweistellige Nummer, siehe Anlage 1) | |
| Es handelt sich um eine  Einzelfeuerungsanlage  Gemeinsame bzw. aggregierte Anlage | |
| Datum der Inbetriebnahme (Bei gemeinsamen bzw. aggregierten Anlagen: Datum und Inbetriebnahme jeder Einzelfeuerung) | |

|  |
| --- |
| **Art der Feuerungsanlage (Siehe Anlage 2)** |
| Hinweis: Bei gemeinsamen bzw. aggregierten Anlagen sind Mehrfachnennungen möglich |

|  |
| --- |
| **Verwendete Brennstoffe und deren Anteil am gesamten Energieeinsatz (Siehe Anlage 3)** |
| Hinweis:   1. Falls es sich um eine Mischfeuerung oder eine Mehrstofffeuerung handelt, geben Sie dies bitte unter Nennung aller verwendeter Brennstoffe an. 2. Bitte geben Sie zu jedem Brennstoff dessen Anteil am gesamten Energieeinsatz an. Der Anteil am gesamten Energieeinsatz beträgt regelmäßig 100%, außer Zündstrahlmotoren oder Mischfeuerungen unter Einsatz verschiedener Brennstoffe. |

|  |
| --- |
| **Feuerungswärmeleistung in Megawatt (MW)** |
| Hinweis: Bitte geben Sie bei gemeinsamen bzw. aggregierten Anlagen zusätzlich zur Gesamtfeuerungswärmeleistung die Feuerungswärmeleistung der Einzelfeuerungen an. |

|  |
| --- |
| **Durchschnittliche Betriebslast der Anlage in %** |
| Hinweis: Bitte geben Sie bei gemeinsamen bzw. aggregierten die durchschnittliche Betriebslast in % der Einzelfeuerungen an. |

|  |
| --- |
| **Jährliche Betriebsstunden in h/a** |
| Hinweis: Bitte geben Sie bei gemeinsamen bzw. aggregierten die jährlichen Betriebsstunden in h/a an. |

|  |  |
| --- | --- |
| **Angaben zum Schornstein** | |
| Hinweis: Bitte geben sie bei gemeinsamen bzw. aggregierten Anlagen mit mehreren Schornsteinen alle Schornsteine an. Koordinaten im Format ETRS89/UTM werden bevorzugt. <https://www.ldbv.bayern.de/vermessung/utm_umstellung.html> | |
| Geokoordinaten des Schornsteins | Schornsteinhöhe |

|  |
| --- |
| **Anlagen mit wenigen Betriebsstunden (≤ 300 h/a bzw. < 500 h/a)** |
| Hinweis: Bei bestimmten Anlagen mit wenigen Betriebsstunden kann von abweichenden Regelungen Gebraucht gemacht werden (siehe § 15 Abs. 9, § 16 Abs. 7, §29 Abs. 2 der 44. BImSchV. Ist dies der Fall, ist vom Betreiber eine **unterzeichnete Erklärung**, dass die Feuerungsanlage unter der festgesetzten Betriebsstundenzahl bleibt, erforderlich.  Ja, von der Regelung wird Gebrauch gemacht. Eine Erklärung wird beigefügt.  Nein, von der Regelung wird kein Gebrauch gemacht. |

|  |
| --- |
| **Anlagen für den Notbetrieb** |
| Hinweis: Bei bestimmten Anlagen mit wenigen Betriebsstunden kann von abweichenden Regelungen Gebraucht gemacht werden (siehe § 15 Abs. 6, § 16 Abs. 5, 6 und 10 der 44. BImSchV. Ist dies der Fall, ist vom Betreiber eine **unterzeichnete Erklärung**, dass die Feuerungsanlage nur im Notfall betrieben wird, erforderlich.  Ja, von der Regelung wird Gebrauch gemacht. Eine Erklärung wird beigefügt.  Nein, von der Regelung wird kein Gebrauch gemacht. |

|  |  |
| --- | --- |
| **Unterschrift des Anlagenbetreibers** | |
| Ort und Datum       , den  Name:  Funktion:  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  Unterschrift | Firmenstempel |

# Anlage 1: NACE Codes

NACE Codes gemäß dem Anhang I zur Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32006R1893&from=DE>

NACE-Codes basieren auf einem System der Europäischen Union zur Klassifizierung von Wirtschaftszweigen. Sie dienen statistischen Zwecken. Der NACE-Code einer Anlage richtet sich danach, in welchem Wirtschaftszweig die jeweilige Anlage betrieben wird. Bitte tragen Sie im Anzeigeformular die entsprechende Nummer aus Spalte 1 ein. Hilfestellung: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/5a60f718-2b0e-11e7-9412-01aa75ed71a1/language-de>

|  |  |
| --- | --- |
| 01 | Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten |
| 02 | Forstwirtschaft und Holzeinschlag |
| 03 | Fischerei und Aquakultur |
| 05 | Kohlenbergbau |
| 06 | Gewinnung von Erdöl und Erdgas |
| 07 | Erzbergbau |
| 08 | Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau |
| 09 | Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden |
| 10 | Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln |
| 11 | Getränkeherstellung |
| 12 | Tabakverarbeitung |
| 13 | Herstellung von Textilien |
| 14 | Herstellung von Bekleidung |
| 15 | Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen |
| 16 | Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) |
| 17 | Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus |
| 18 | Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern |
| 19 | Kokerei und Mineralölverarbeitung |
| 20 | Herstellung von chemischen Erzeugnissen |
| 21 | Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen |
| 22 | Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren |
| 23 | Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden |
| 24 | Metallerzeugung und -bearbeitung |
| 25 | Herstellung von Metallerzeugnissen |
| 26 | Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen |
| 27 | Herstellung von elektrischen Ausrüstungen |
| 28 | Maschinenbau |
| 29 | Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen |
| 30 | Sonstiger Fahrzeugbau |
| 31 | Herstellung von Möbeln |
| 32 | Herstellung von sonstigen Waren |
| 33 | Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen |
| 35 | Energieversorgung |
| 36 | Wasserversorgung |
| 37 | Abwasserentsorgung |
| 38 | Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung |
| 39 | Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung |
| 41 | Hochbau |
| 42 | Tiefbau |
| 43 | Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe |
| 45 | Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen |
| 46 | Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) |
| 47 | Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) |
| 49 | Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen |
| 50 | Schifffahrt |
| 51 | Luftfahrt |
| 52 | Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr |
| 53 | Post-, Kurier- und Expressdienste |
| 55 | Beherbergung |
| 56 | Gastronomie |
| 58 | Verlagswesen |
| 59 | Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik |
| 60 | Rundfunkveranstalter |
| 61 | Telekommunikation |
| 62 | Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie |
| 63 | Informationsdienstleistungen |
| 64 | Erbringung von Finanzdienstleistungen |
| 65 | Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung) |
| 66 | Mit den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten |
| 68 | Grundstücks- und Wohnungswesen |
| 69 | Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung |
| 70 | Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung |
| 71 | Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung |
| 72 | Forschung und Entwicklung |
| 73 | Werbung und Marktforschung |
| 74 | Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten |
| 75 | Veterinärwesen |
| 77 | Vermietung von beweglichen Sachen |
| 78 | Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften |
| 79 | Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen |
| 80 | Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien |
| 81 | Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau |
| 82 | Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen |
| 84 | Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung |
| 85 | Erziehung und Unterricht |
| 86 | Gesundheitswesen |
| 87 | Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime) |
| 88 | Sozialwesen (ohne Heime) |
| 90 | Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten |
| 91 | Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten |
| 92 | Spiel-, Wett- und Lotteriewesen |
| 93 | Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung |
| 94 | Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport) |
| 95 | Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern |
| 96 | Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen |
| 97 | Private Haushalte mit Hauspersonal |
| 98 | Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt |
| 99 | Exterritoriale Organisationen und Körperschaften |

# Anlage 2: Art der Feuerungsanlage

Die 44. BImSchV gilt für mittelgroße Feuerungsanlagen (Gasturbinenanlagen, Verbrennungsmotoranlagen und sonstige Feuerungsanlagen). Hierbei unterscheidet die Verordnung zwischen folgenden Arten von Feuerungsanlagen:

1. **Dieselmotor**  
   (nach dem Dieselprinzip arbeitende Verbrennungsmotoranlage mit Selbstzündung des Kraftstoffs
2. **Zweistoffmotor (Zündstrahl)**   
   (Verbrennungsmotoranlage mit Selbstzündung des Brennstoffs, die bei der Verbrennung flüssiger Brennstoffe nach dem Dieselprinzip und bei der Verbrennung gasförmiger Brennstoffe nach dem Ottoprinzip arbeitet)
3. **Sonstiger Motor**  
   (Anlage, bei der durch Oxidation von Brennstoffen im Inneren des Arbeitsraums eines Motors die Brennstoffenergie in mechanische Energie umgewandelt wird, außer Dieselmotoren und Zweistoffmotoren)
4. **Gasturbine**  
   (Feuerungsanlage mit einer rotierenden Maschine, die thermische Energie in mechanische Arbeit umwandelt und im Wesentlichen aus einem Verdichter, aus einer Brennkammer, in der Brennstoff zur Erhitzung des Arbeitsmediums oxidiert wird, und aus einer Turbine besteht)
5. **Sonstige Feuerung**  
   (jede Anlage, in der Brennstoff zur Nutzung der erzeugten Wärme oxidiert wird, außer Verbrennungsmotoren und Gasturbinen)

# Anlage 3: Brennstoffarten

Die 44. BImSchV unterscheidet zwischen festen, flüssigen und gasförmigen Brennstoffen, sowie zwischen folgenden Brennstoffarten:

1. **Feste Brennstoffe**
   * **Feste Biobrennstoffe** im Sinne des §2 Abs. 7 der 44. BImSchV  
     Bitte einzelne Brennstoffart benennen:  
     „Biobrennstoffe im Sinne der Verordnung sind:
     1. die Produkte land- und forstwirtschaftlichen Ursprungs aus pflanzlichem Material oder aus Teilen davon, sofern sie zur Nutzung ihres Energiegehalts verwendet werden, und
     2. folgende Abfälle, falls die erzeugte Wärme genutzt wird:
        1. pflanzliche Abfälle aus der Land- und Forstwirtschaft;
        2. pflanzliche Abfälle aus der Nahrungsmittelindustrie;
        3. natürliche, nicht gefährliche Hölzer aus der Landschaftspflege, sofern sie auf Grund ihrer stofflichen Beschaffenheit mit den Hölzern aus der Forstwirtschaft vergleichbar sind;
        4. faserige pflanzliche Abfälle und Ablaugen aus der Herstellung on natürlichem Zellstoff und aus der Herstellung von Papier aus Zellstoff, sofern sie am Herstellungsort mitverbrannt werden;
        5. Korkabfälle;
        6. Holzabfälle mit Ausnahme von Holzabfällen, die infolge ihrer Behandlung mit Holzschutzmitteln oder infolge einer Beschichtung halogenorganische Verbindungen oder Schwermetalle enthalten können; Hierzu gehören insbesondere Holzabfälle aus Bau- und Abbruchabfällen;
   * **Andere feste Brennstoffe**
2. **Flüssige Brennstoffe**
   * Diesel
   * Heizöl EL („extra leicht (flüssig)“)
   * Andere flüssige Brennstoffe außer Gasöl (Bitte Brennstoffart benennen; z.B. Methanol, Ethanol)
3. **Gasförmige** 
   * Erdgas aus der öffentlichen Gasversorgung
   * Andere gasförmige Brennstoffe (Bitte Brennstoffart benennen; z.B. Biogas, Klärgas, Deponiegas)

# Anlage 4: Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO

**Verantwortlich für die Datenerhebung**  
Landratsamt Nürnberger Land   
Waldluststraße 1   
91207 Lauf   
E-Mail: [info@nuernberger-land.de](mailto:info@nuernberger-land.de)   
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: <https://landkreis.nuernberger-land.de/index.php?id=653>  
Telefon: (0 91 23) 950 0

**Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes**Landratsamt Nürnberger Land  
Waldluststraße 1  
91207 Lauf  
E-Mail: [datenschutz@nuernberger-land.de](mailto:datenschutz@nuernberger-land.de)  
Telefon: (09123) 950 6052

**Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Zweck der Verarbeitung ist die Erfüllung der uns vom Gesetzgeber zugewiesenen öffentlichen Aufgaben, insbesondere der Information der Öffentlichkeit. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i.V.m. Art. 4 BayDSG und §§ 6,36 der 44. BImSchV.

**Weitergabe der Daten**

Datenweitergabe erfolgt nur an Behörden, soweit diese in die Fallbehandlung mit eingebunden werden müssen und die Kenntnis der Daten hierfür unerlässlich ist. Gegebenenfalls werden Ihre Daten an die zuständigen Aufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden zur Wahrnehmung der jeweiligen Kontrollrechte übermittelt. Daten, die das Landratsamt Nürnberger Land nach § 36 Abs. 4 der 44. BImSchV zu veröffentlichen hat, werden über das Internet öffentlich zugänglich gemacht. Es erfolgt keine Datenübermittlung an Drittländer.

**Speicherzeitraum**

Ihre Daten werden durch das Landratsamt Nürnberger Land so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

**Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Wenn Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen wollen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz (Postadresse: Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: 089 212672-0, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de) ).

**Erforderlichkeit der Datenangabe**

Als notwendige Inhalte zur Bearbeitung und zum Wirksamwerden der Anzeige nach § 6 der Verordnung über mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen - 44. BImSchV sind die Daten für die Anzeige erforderlich. Ohne Angabe der geforderten personenbezogenen Daten ist die Bearbeitung der Anzeige nicht möglich.

**Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich